

29. November 2007

PRESSEMITTEILUNG

ZUSÄTZLICHE EURO-REFERENZKURSE

Am 1. Januar 2008 werden Zypern und Malta als 14. und 15. EU-Mitgliedstaat die Gemeinschaftswährung einführen. Daher wird die Europäische Zentralbank (EZB) die Euro-Referenzkurse für das Zypern-Pfund (CYP) und die maltesische Lira (MTL) ab diesem Datum nicht mehr veröffentlichen.

Die EZB wird die Euro-Referenzkurse für die nachstehend genannten Währungen weiterhin täglich errechnen und veröffentlichen:

AUD	Australischer Dollar
BGN	Bulgarischer Lew
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EEK	Estnische Krone
GBP	Pfund Sterling
HKD	Hongkong-Dollar
HRK	Kroatische Kuna
HUF	Ungarischer Forint
ISK	Isländische Krone
IDR	Indonesische Rupiah
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
LTL	Litauischer Litas
LVL	Lettischer Lats
MYR	Malaysischer Ringgit
NOK	Norwegische Krone
NZD	Neuseeland-Dollar
PHP	Philippinischer Peso
PLN	Polnischer Zloty
RON	Neuer rumänischer Leu

RUB	Russischer Rubel
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
SKK	Slowakische Krone
THB	Thailändischer Baht
TRY	Neue türkische Lira
USD	US-Dollar
ZAR	Südafrikanischer Rand

Des Weiteren hat die Europäische Zentralbank (EZB) beschlossen, das Verzeichnis der Währungen, für die sie täglich Referenzkurse veröffentlicht, zu erweitern. Ab dem 2. Januar 2008 wird sie zusätzlich die täglichen Referenzkurse des Euro gegenüber folgenden Währungen ermitteln und veröffentlichen:

BRL	Brasilianischer Real
MXN	Mexikanischer Peso

Das gegenwärtige Verfahren zur Ermittlung und Veröffentlichung der Devisen-Referenzkurse gilt auch für die neu in das Verzeichnis aufzunehmenden Währungen:

- a) Die Referenzkurse werden auf Basis des täglichen Konzertationsverfahrens zwischen Zentralbanken inner- und außerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken errechnet, das in der Regel um 14.15 Uhr (MEZ) stattfindet. Die Referenzkurse werden sowohl von elektronischen Informationsdiensten als auch auf der Website der EZB kurz nach Abschluss des Konzertationsverfahrens veröffentlicht.
- b) Für die einzelnen Währungen wird jeweils nur ein Referenzkurs (und zwar der Mittelkurs) unter Anwendung der „sicheren“ Methode (d. h. 1 Euro = x Fremdwährungseinheiten) veröffentlicht.
- c) Die Anzahl der angegebenen signifikanten Stellen kann je nach Währung variieren und richtet sich nach allgemeinen Marktgepflogenheiten. In den meisten Fällen wird jedoch eine fünfstellige Ziffer verwendet.
- d) Es ist möglich, dass die nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets umfangreichere Verzeichnisse von Euro-Referenzkursen als das von der EZB veröffentlichte Verzeichnis herausgeben.

Die EZB achtet darauf, dass die veröffentlichten Devisenkurse die zum Zeitpunkt des täglichen Konzertationsverfahrens herrschenden Marktverhältnisse widerspiegeln. Da die Wechselkurse der vorgenannten Währungen gegenüber dem Euro als Durchschnitt von Ankaufs- und Verkaufskursen errechnet werden, handelt es sich dabei nicht unbedingt um die Kurse, zu denen Markttransaktionen tatsächlich durchgeführt wurden. Die von der EZB veröffentlichten Wechselkurse gegenüber dem Euro dienen ausschließlich Referenzzwecken.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.